

Definition der Zustandsnoten (GTÜ)

Zustand 1

Das Fahrzeug befindet sich in einem exzellenten Zustand. Es weist keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik auf. Das Fahrzeug ist vollständig und mustergültig restauriert. Der Zustand entspricht dem Neuzustand (oder besser*). Ein Fahrzeug im Zustand 1 ist nahezu nicht anzutreffen.

Zustand 2

Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand. Es weist keine Mängel, jedoch leichte Gebrauchsspuren auf. Das Fahrzeug ist entweder sehr selten und weist einen guten unrestaurierten Originalzustand auf oder ist fachgerecht restauriert. Der technische und optische Zustand ist gut, wobei leichte Gebrauchsspuren möglich sind.

Zustand 3

Das Fahrzeug befindet sich in einem genutzten Zustand. Größere technische und optische Mängel bestehen keine. Es ist vollständig fahrbereit und verkehrssicher. Durchrostungen sind keine feststellbar. Unverzögliche Arbeiten sind nicht erforderlich.

Zustand 4

Das Fahrzeug ist in einem abgenutzten Zustand und nur bedingt fahrbereit. Das Bestehen der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO ist ohne Reparaturaufwand nicht möglich. Kleine bis mittelgroße Durchrostungen sind vorhanden. Das Fahrzeug ist in den einzelnen Baugruppen komplett, jedoch sind Beschädigungen möglich.

Zustand 5

Das Fahrzeug ist in einem restaurierungsbedürftigen, mangelhaften Gesamtzustand und nicht fahrbereit. Es sind umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Das Fahrzeug ist nicht zwingend in allen Baugruppen komplett.

Zustand 0 (hc)

Das Fahrzeug ist in einem dem Alter und der Nutzung entsprechenden Originalzustand. Die optische Erscheinung entspricht den altersbedingten Umwelteinflüssen (Patina), hinterlässt jedoch einen gepflegten Gesamteindruck ohne technische Mängel.

*Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z.B. Schweißarbeiten, computergestützte Messtechniken) sowie die veränderten Materialien (z.B. Lack, Oberflächenveredelung) und einen umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstausslieferung übertreffen.

Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen bewertet.